



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

3	7	6
---	---	---

Burglengenfeld

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	7	2	2	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	3	9	9	7
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	5	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder.....	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh								
Bestandsbildende Baumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X																
X																
X																
X																
Weitere Mischbaumarten	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X																
X																
X																
X																

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Burglengenfeld liegt bei 55 % und damit deutlich über dem Mittelwert im Landkreis Schwandorf mit knapp 44 % (Durchschnitt in Bayern: 36 %).

Die überwiegend geschlossenen Waldflächen der Hegegemeinschaft Burglengenfeld liegen mit ihren nördlichen und östlichen Teilen im forstlichen Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“, mit ihren südlichen und westlichen Teilen im Wuchsbezirk „Oberpfälzer Jurarand“.

Einen wesentlichen Teil (rd. 70 %) nimmt der Staatswald ein, der sich auf drei größere, eher randständige Komplexe (Samsbacher Forst, Raffa und Ponholzer Forst) aufteilt. Hauptbestockungsziele für die flächenmäßig dominierenden Standorte sind standortgemäße Nadelholzbestände mit einem ausreichenden Anteil an geeigneten Laub-Mischbaumarten (über 25 %), im Wuchsbezirk „Oberpfälzer Becken- und Hügelland“ hauptsächlich der Eiche mit Lindenbeimischung und im Wuchsbezirk „Oberpfälzer Jurarand“ zusätzlich der Buche und dem Edellaubholz.

Erfahrungsgemäß sind diese waldbaulich sehr wichtigen Laub-Mischbaumarten am meisten durch Wildverbiss gefährdet und werden daher, soweit gesicherte Aussagen dazu abgegeben werden können, eingehend in dieser gutachtlichen Äußerung gewürdigt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut Klimaprognose ist während der Vegetationsperiode im Gebiet der Hegegemeinschaft Burglengenfeld mit einer Abnahme der mittleren Niederschlagsmenge und einem Anstieg der mittleren Temperatur zu rechnen. Die Wuchsbedingungen werden dadurch für die Vegetation unterm Strich trockener und wärmer. Die in der Hegegemeinschaft dominant auftretende Baumart Kiefer zeigt eigentlich im Bayerischen Standortinformationssystem für 2100 noch ein überwiegend geringes Anbaurisiko an. Allerdings zeichnet sie auf den flachgründigen Jurahängen stark durch Mistelbefall und Kiefernsterben, weswegen auch hier der Umbau zu Mischbeständen dringend notwendig ist. Über Bodenverwundung kann die Kiefer auf geeigneten Standorten natürlich verjüngt werden.

Zur Etablierung von Mischbaumarten ist vor allem die Eiche zu nennen, welche mit den zukünftigen klimatischen Bedingungen sehr gut zurecht kommt und ein sehr geringes Anbaurisiko besitzt. Sie zeigt bereits über Hähersaat ein starkes Verjüngungspotential und kann dadurch gut in das Baumartenkollektiv übernommen werden. Für den Vor- und Unterbau unter Schirm bleibt die Buche als weiterer Bestandteil der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung die wichtigste Baumart mit geringen Anbaurisiko. Daneben kann die Tanne auf geeigneten Standorten zusätzlich eingebracht werden.

Beim Edellaubholz zeigt sich, dass tendenziell die trockneren Edellaubhölzer mit geringen Anbaurisiko bewertet werden, während frischere Edellaubhölzer schon ein erhöhtes Anbaurisiko für das Jahr 2100 zeigen. Wobei das Anbaurisiko meist im südlichen Bereich auf den Juraflächen aufgrund der besseren Basenversorgung geringer ausfällt als im Norden der Hegegemeinschaft. Demzufolge sind auf geeigneten Standorten auch die Edellaubhölzer in gemäßigten Anteilen eine Alternative.

Für Fichtenbestände gilt ein hohes bis sehr hohes Risiko, weswegen sie nur noch in geringen Anteilen möglich ist. Der Fokus des Waldumbaus ist daher vorwiegend auf die fichtendominierten Bestände zu richten. Ziel des Waldumbaus ist ein standortsangepasster baumartenreicher Mischwald, um das Risiko des Ausfalls einer Baumart durch den Klimawandel auf der Fläche kompensieren zu können und eine dauerhafte Waldstruktur zu garantieren.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich mit natürlich an. Für die Kiefer gilt dies aber nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich ausschließlich auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens (Bodenverwundung) natürlich.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 22 %, Kiefer 13 %, Buche und Eiche knapp 8 %, Edellaubholz (v.a. Berg- und Spitzahorn, Kirsche, Esche) 40 % und sonstiges Laubholz (v.a. Vogelbeere, Birke) 11 %. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil des Nadelholzes in dieser Höhenstufe gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind gestiegen.

Insgesamt konnte in dieser Höhenstufe ein nur geringer Schalenwildverbiss (8,4 %) im oberen Drittel festgestellt werden.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 11 %, Kiefer 13 %, Buche 25 %, Eiche 22 %, Edellaubholz 12 %, sonstiges Laubholz 16 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 bis 130 Zentimeter) fällt bei den Laubholzarten auf, dass die Anteile von Edellaubholz mit zunehmender Höhestufe deutlich abnehmen. Eiche und sonstiges Laubholz können hingegen ihre Anteile in etwa halten und Buche nimmt sogar mit zunehmender Höhenstufe deutlich zu.

Der Leittriebverbiss der Fichte und Kiefer befindet sich weiterhin auf sehr niedrigem Niveau.

Bei Buche hat sich der Leittriebverbiss 2024 im Vergleich zu 2021 nahezu halbiert auf 12 %. Waldbegänge haben gezeigt, wo Samenbäume im Altbestand vorhanden sind, kann sich die Buche inzwischen im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft erfolgreich verjüngen.

Bei Eiche hingegen hat sich der Leittriebverbiss 2024 im Vergleich zu 2021 fast verdoppelt auf 25 %. Auch der Anteil der Eichen mit Verbiss im oberen Drittel hat zugenommen von 41 % in 2021 auf 58 % 2024. Die Eiche samt sich in der Hegegemeinschaft über Hähersaat an bzw. wird zum Teil über Forstkulturen eingebracht. Dabei ist die Eichenhähersaat

aber nicht in allen Jagdrevieren flächig vorhanden. Wo die Eiche in ausreichender Anzahl aus Hähersaat vorkommt, sind regelmäßig Entmischungstendenzen feststellbar, Forstkulturen müssen geschützt werden. Bei Edellaubholz und sonstigen Laubholz hat der Leittriebverbiss ebenso abgenommen (21 % bzw. 9 %). Insgesamt hat der Leittriebverbiss 2024 bei den Laubhölzern im Vergleich zur Inventur 2021 abgenommen von 19 % auf 16,5 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe in nur unerheblichen Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ ausweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Bei der Verjüngungsinventur 2024 wurden nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Sie haben somit kaum Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	1
	1
	9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Rund ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur 2024 erfassten Flächen waren gegen Schalenwildeinfluss geschützt und liegt somit über dem Landkreisschnitt von ca. 24 %. Es wurden vor allem die Baumartengruppe Tanne, Buche, Eiche und Edellaubholz sowie vereinzelt sonstiges Nadelholz (wie Douglasie oder Lärche) geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2021 mit Ausnahme der Eiche bei allen Baumarten gesunken ist.

Fichte und Kiefer werden nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringeren Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden.

Wenn Samenbäume an Buche vorhanden sind, kann sich diese im überwiegenden Umfang natürlich verjüngen, während Buchenpflanzungen zum Teil noch geschützt werden müssen. Gleiches gilt für das Edellaubholz.

Bei Eiche hat sich die Verbissituation verschlechtert. In vielen Bereichen in der Hegegemeinschaft kann sich die Eiche nicht ungeschützt verjüngen. In großen Waldkomplexen ist die Eiche aus Naturverjüngung allerdings flächig nicht in ausreichender Anzahl vorhanden.

Die genannten Laubmischbaumarten sind für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar.

Die Verbissbelastung wird in Summe als noch tragbar eingestuft.

In der Hegegemeinschaft wurden für manche Jagdreviere auf Antrag ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. Diese zeigen regionale Unterschiede der Verbissituation, insbesondere der Verbissituation an der Eiche.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2021 gegenüber 2018 verschlechtert hatte, wurde im Forstlichen Gutachten 2021 empfohlen, den Abschuss zu erhöhen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Seitdem hat sich die Verbissituation bei den Mischbaumarten mit Ausnahme der Eiche verbessert. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Burglengenfeld beizubehalten.

In den wenigen Jagdrevieren mit Revierweiser Aussage "zu hoch", sollte eine Erhöhung des Abschuss zur Verbesserung der Verjüngungssituation der Eiche vollzogen werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neunburg, den 30.09.2024	Unterschrift 
--	---

Forstdirektorin, Regina Härtl
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“